



Bestellung Hygienemasken zur Überbrückung durch den Kanton Zug

(Gilt für folgende Branchen: Spitäler, Kliniken und Arztpraxen sowie Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen, Coiffeure, Massage-, Tattoo- und Kosmetikstudios)

Bezeichnung der Branche:

Name der Firma:

Adresse, PLZ, Ort:

Telefonnummer / Mobile:

E-Mail-Adresse:

Homepage:

Anzahl Mitarbeitende des Betriebes:

Anzahl Hygienemasken:

Wir verpflichten uns die vorgeschriebenen Hygienemassnahmen (Schutzkonzept) einzuhalten und die Hygienemasken nicht an Dritte weiterzuverkaufen (bitte ankreuzen).

Datum: Vorname und Name:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an Info.KFS@zg.ch.

Sie erhalten in den **nächsten 24 Stunden** Bescheid, ob Sie Hygienemasken beziehen können.

Hygienemasken erhalten:

Datum: Unterschrift:

Bewilligungsinstanz des Kantons Zug (wird durch die Behörden ausgefüllt)

Die Hygienemasken können **nicht** abgegeben werden.

Die Hygienemasken können abgegeben werden.

Es werden Stück Hygienemasken abgegeben.